

Ihr Vorsorgeausweis von A – Z

Pensionskasse
Erfolg AG

14.02.2013

Persönliche Angaben: Bitte prüfen Sie diese und melden Sie allfällige Korrekturen Ihrer Pensionskasse.

Anrechenbarer Jahreslohn: Dieser Lohn ist in Ihrer Pensionskasse versichert. Achtung: Dieser Lohn muss nicht dem AHV-Lohn entsprechen.

Altersleistungen: Hier finden Sie die Beträge Ihrer Rente oder (wahlweise) Ihres Kapitals auf den Zeitpunkt Ihrer Pensionierung. Da vorab nicht bekannt ist, wie sich der Pensionskassenzins entwickelt, ist die Altersleistung mit und ohne Verzinsung angegeben.

Todesfalleleistungen: Es handelt sich um Leistungen, die Ihre Hinterlassenen beim Tod durch Krankheit vor Ihrer Pensionierung erhalten. Bei Unfalltod erhalten Ihre Hinterlassenen Leistungen von der Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers.

Invaliditätsleistungen: Es handelt sich um Leistungen, die Sie im Invaliditätsfall durch Krankheit vor Ihrer Pensionierung erhalten. Bei Invalidität durch Unfall erhalten Sie Leistungen von der Unfallversicherung Ihres Arbeitgebers, je nach Reglement zusätzlich zu einer Pensionskassenleistung*.

Hochrechnungen: In dieser Hochrechnung ist der zur Zeit in Ihrer Pensionskasse gültige Umwandlungssatz zur Berechnung Ihrer Rente aus Ihrem Kapital angegeben. Bitte beachten Sie, dass dieser vom sog. gesetzlichen Umwandlungssatz (derzeit 6.8%) abweichen kann. Es kann also auch ein tieferer Satz zulässig sein, solange Ihre Pensionskasse insgesamt die gesetzlichen Mindestleistungen erfüllt.

Alterskonto: Sie finden hier die Beträge Ihres Alterskontos per 31.12. des vergangenen Jahres; soviel haben Ihr Arbeitgeber und Sie bislang für Sie angespart, eingeschlossen allfällige Einkäufe oder Vorbezüge. Der Zins wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt. Achtung: Auch dieser Zins kann unter dem gesetzlichen Mindestzins (derzeit 1.5%) liegen, soweit Ihre Pensionskasse gesamthaft die gesetzlichen Mindestleistungen erbringt.

Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz: Der Freizügigkeitsanspruch entspricht Ihrem Gesamtguthaben bei Ihrer Pensionskasse. Er kommt beim Stellenwechsel, bei Aufnahme der Selbständigkeit oder bei Wegzug aus der Schweiz in Nicht-EU-Länder zur Auszahlung (im ersten Fall wird er an die neue Pensionskasse übertragen, in den beiden letzten Fällen steuerpflichtig an Sie ausbezahlt). Das Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG beziffert den gesetzlichen Mindestsparbetrag, das sog. Obligatorium: Auf diesen Betrag haben Sie aufgrund des Gesetzes einen minimalen Anspruch. Die Differenz zwischen dem Freizügigkeitsanspruch und dem Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG entspricht dem sog. Überobligatorium.

VORSORGEAUSWEIS 2013

Versicherte(r): Rütli Ulrich
Zivilstand: verheiratet
Sozialversicherungs-Nr.: 756.1234.5678.9
Geburtsdatum/Geschlecht: 15.06.1964 / m

Lohnangaben		CHF
Anrechenbarer Jahreslohn		60 000

Altersleistungen (wahlweise Kapital oder Rente)	Jahresrente (CHF)	Kapital (CHF)
Budgetierte Leistung im Alter 65 (Hochrechnung mit 2.50 % Zins)	18 941	310 512
(Hochrechnung ohne Zins)	14 023	229 893

Todesfalleleistungen vor Alter 65 (Leistungen im Krankheitsfall)		
Ehegattenrente		15 000
Waisenrenten (pro Kind, bis Alter 18/25)		3 600

Invaliditätsleistungen (Leistungen im Krankheitsfall)		
Invalidenrente (bis Alter 65)		18 000
Invaliden-Kinderrrenten (pro Kind, bis Alter 18/25)		3 600

Anmerkungen zur Hochrechnung der Altersleistungen bzw. zur Rentenumwandlung:
 → Bei der Hochrechnung mit 2.50 % handelt es sich um eine Prognose, die eine durchschnittliche Zukunftsverzinsung der Sparkapitalien in dieser Höhe annimmt.
 → Die veranschaulichten Altersrenten wurden mit einem Umwandlungssatz von 6.18 % berechnet.

Alterskonto Arbeitnehmer	CHF	Alterskonto Arbeitgeber	CHF
Stand zu Jahresbeginn 2012	83 620	Stand zu Jahresbeginn 2012	3 240
+ Freizügigkeitsleistung	15 500	+ Altersbeitrag	3 240
+ Altersbeitrag	3 240	+ Zins	189
+ Zins	1 484	= Stand zu Jahresbeginn 2013	6 529
= Stand zu Jahresbeginn 2013	103 844		

Mitteilungen gemäss Freizügigkeitsgesetz		CHF
Freizügigkeitsanspruch (Stand zu Jahresbeginn inkl. Buchungen 2013 gemäss obigem Kontrauszug)		110 373
Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG (gesetzlicher Mindestanspruch, Stand zu Jahresbeginn)		85 833

Beiträge im laufenden Jahr		Arbeitnehmer (CHF)	Arbeitgeber (CHF)
Altersbeitrag		3 240	3 240
+ Anteil an Versicherungs- und Zusatzkosten		1 200	1 200
= Gesamtbeitrag		4 440	4 440

Fortsetzung auf Seite 2

Beiträge im laufenden Jahr:

In dieser Aufstellung erfahren Sie die genauen Sparbeiträge (die Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden) und die Risiko-Beiträge (für die Deckung der Risiken Tod und Invalidität).

Angaben zur Wohneigentumsförderung: Diese Rubrik beziffert Ihre Ansprüche auf einen Vorbezug Ihres Sparguthabens für ein eigenes Haus oder Wohnung (Stand Jahresbeginn). Sehen Sie in Art. 1 und 2 WEFV nach, welche Objekte Sie mit diesem Vorbezug finanzieren dürfen. Wenn Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung getätigt haben, ersehen Sie dies hier ebenfalls.

Einkauf: Diesen Betrag können Sie maximal noch in Ihre 2. Säule einkaufen. Durch einen Einkauf erhöht sich Ihr Altersrenten- oder Kapitalanspruch bei Pensionierung. Zudem können Sie den eingekauften Betrag von der Einkommenssteuer abziehen. Achtung: Einkäufe sind nur bis drei Jahre vor der Pensionierung möglich, soweit Sie bei Pensionierung das Kapital beziehen wollen. Bei einer Altersrente spielt dies keine Rolle. Bitte beachten Sie auch, dass zuerst ein allfälliger Vorbezug für die Wohneigentumsförderung zurückbezahlt werden muss, bevor Sie Einkäufe tätigen.

Reglementsvorbehalt:

Der Vorsorgeausweis hat nur informativen Charakter. Verbindlich ist immer nur das Reglement Ihrer Vorsorgeeinrichtung. Prüfen Sie die Angaben im Ausweis aber dennoch ganz genau und melden Sie Unstimmigkeiten Ihrem Verantwortlichen für Ihre Vorsorgeeinrichtung.

Gesetzliche Bestimmungen:

Sie finden alle gesetzlichen Bestimmungen zum BVG auf der Seite der Bundesverwaltung. Folgend die wichtigsten Regulatorien:

- BVG: http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_40/index.html
- FZG: http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_42/index.html (Freizügigkeitsgesetz)
- WEFV: http://www.admin.ch/ch/d/sr/831_411/index.html (Wohneigentumsförderung)

Weitere Auskünfte: Wenden Sie sich einfach an Ihren Verantwortlichen für Ihre Vorsorgeeinrichtung im Betrieb. Auch wir stehen Ihnen mit Auskunft gerne zur Seite, auch auf unserer Website www.prevas.ch.

Ihre PREVAS AG
prevas@prevas.ch
 Telefon 044 385 90 60

VORSORGEAUSWEIS 2013

Versicherte(r): Rütli Ulrich		Sozialversicherungs-Nr.: 756.1234.5678.91
Angaben zur Wohneigentumsförderung (Unstimmigkeiten bitte sofort melden)		CHF
Kein Vorbezug		
Keine Verpfändung		
Verfügbare Betrag (Stand zu Jahresbeginn)		110 373
Einkauf		CHF
Möglicher Einkauf (Stand zu Jahresbeginn)		13 287
Anmerkungen zum Einkauf:		
➔ Möglicher Einkauf = potentieller Kontostand - effektiver Kontostand		
➔ Ohne Berücksichtigung von nicht-eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, überschüssigen Guthaben aus Säule 3a, Einschränkungen für Zuzüger aus dem Ausland usw.		
➔ Der Einkauf ist der Kasse mittels eines Formulars mitzuteilen, das auf Verlangen ausgestellt wird.		

Der Vorsorgeausweis hat informativen Charakter und besitzt keine Rechtskraft. Massgebend ist das Reglement bzw. die der versicherten Person mitgeteilten Leistungsvorbehalte.